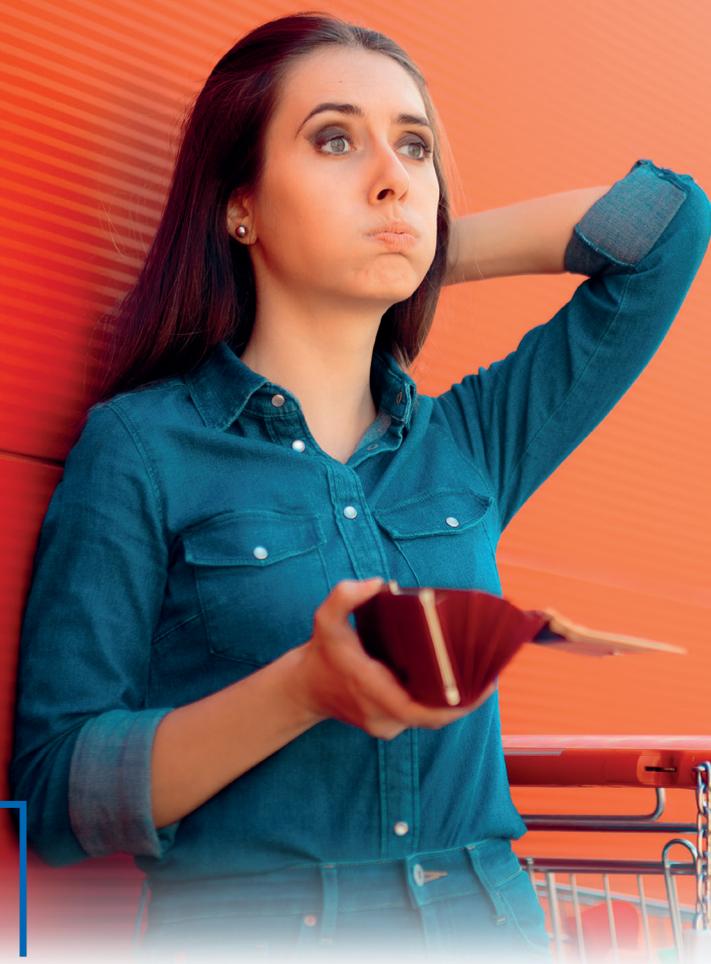


Ergebnisse einer Meinungsumfrage



Regelsätze zu niedrig:
Einschätzungen der Bevölkerung zu Kosten
des täglichen Lebensunterhalts

7. Juli 2020

Inhalt

Einleitung	2
Die Befunde im Einzelnen	4
1.1 Zum Bedarf einer allein lebenden Person	4
1.2 Zum Bedarf eines Paares mit zwei Schulkindern	4
1.3 Zum Bedarf eines Kindes von bis zu 3 Jahren	5
2. Unterstützung während der Corona-Pandemie	5
3. Parteipolitische Befunde	6

Einleitung

In den vergangenen Tagen sind die Vorschläge des Bundesarbeitsministeriums (BMAS) für die Regelsätze in der Grundsicherung ab dem 1. Januar 2021 bekannt geworden.

Bereits in der Vergangenheit übte der Paritätische erhebliche Kritik an dem Verfahren, durch das die Regelsätze willkürlich kleingerechnet werden, und kritisierte, dass die Höhe der Regelsätze nicht ausreicht, um das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen.¹

Die willkürliche und manipulative Berechnungsweise der Regelsätze führt nach Einschätzung des Verbandes regelmäßig dazu, dass die Beträge nach aller Lebens- und Alltagserfahrung nicht plausibel, geschweige denn bedarfsdeckend sind.

Der Paritätische wollte daher, ganz unabhängig von der methodischen Kritik wissen: Was denken die Menschen, braucht es, um den Lebensunterhalt zu bestreiten? Wie stehen sie zu den derzeit geltenden Regelsatzbeträgen und wie zu den vom BMAS vorgesehenen geringfügigen Erhöhungen?

Tabelle 1: Aktuelle Regelsätze und Regelsatzvorschläge des Bundesarbeitsministerium ab Januar 2021

Bedarf	Regelsatz aktuell	Regelsatzvorschlag ab 1.1.2021	Erhöhung in Prozent
Alleinstehende / Alleinerziehende	432 Euro	439 Euro	1,6 %
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	389 Euro	395 Euro	1,5 %
Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	345 Euro	351 Euro	1,7 %
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	328 Euro	367 Euro	11,9 %
Kinder von 6 bis 13 Jahren	308 Euro	308 Euro	0 %
Kinder von 0 bis 5 Jahren	250 Euro	279 Euro	11,6 %

Eigene Darstellung, Datenquelle: Redaktionsnetzwerk Deutschland
 © Der Paritätische Gesamtverband

¹ Vgl. Paritätische Forschungsstelle (Hg.) 2018: Regelbedarfe 2018. Herleitung und Bestimmung der Regelbedarfe in der Grundsicherung Expertise von Andreas Aust und Greta Schabram 2.04.2018

Um diese Fragen zu beantworten, hat die Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes die Ergebnisse einer repräsentativen Meinungsumfrage, die vom 4. bis 9. März 2020 vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa durchgeführt wurde, in Hinblick auf die nun vorgeschlagenen Regelsätze ab 1. Januar 2021 ausgewertet. Insgesamt wurden 1.000 Personen über 18 Jahre im Rahmen der Mehrthemenumfrage des repräsentativen Online-Befragungspanels forsa.Omninet befragt.

Die Ergebnisse der Umfrage fallen eindeutig aus: Die allermeisten Menschen gehen nicht davon aus, dass die für Hartz IV und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgeschlagenen Regelsatzbeträge ausreichend sind, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Lediglich eine sehr kleine Minderheit ist anderer Ansicht. Eine überwältigende Mehrheit jedoch setzt den Betrag dessen, was man zum Lebensunterhalt braucht, deutlich höher an. Der Betrag, der im Durchschnitt der Befragten für nötig erachtet wird, liegt um 69 Prozent über dem, der einem alleinlebenden Grundsicherungsbeziehenden derzeit tatsächlich zugestanden wird, und noch immer um 66 Prozent über dem Regelsatzbetrag, der ab 1. Januar 2021 gelten soll.

Unter dem Strich kann aus der Befragung das Fazit gezogen werden, dass die Vorstellungen der ganz großen Mehrheit der Bevölkerung darüber, was für das Bestreiten des Lebensunterhaltes benötigt wird, sehr weit von dem abrückt, was das Bundesministerium für Arbeit als Ergebnis seiner statistischen Berechnungen jetzt als bedarfsdeckend vorschlägt. Die Vorstellungen der Ministerialbeamt*innen und ihrer Statistiker*innen haben sich von der Alltagserfahrung der Bevölkerung völlig abgekoppelt. Die Abweichungen sind derart eklatant, dass auch aus diesem Blickwinkel die gesamte Methodik zur Herleitung der Regelsätze einmal mehr in Frage gestellt werden muss.

Würde der Regelsatz für einen Alleinlebenden dem Durchschnitt dessen folgen, was in der Bevölkerung als nötig erachtet wird, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, müsste er zum 1. Januar 2021 nicht von 432 auf 439 Euro, sondern auf 728 Euro angehoben werden.

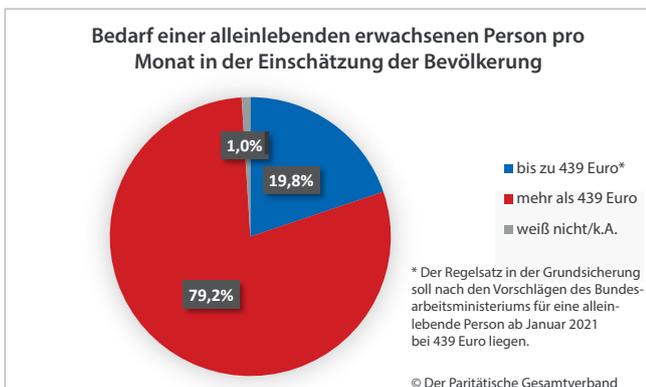
Mit dem Niveau der Leistungen in der Grundsicherung können zusätzliche Belastungen kaum individuell aufgefangen werden. Die Corona-Pandemie trifft Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, deshalb besonders hart. Dennoch hat die Bundesregierung sich geweigert, die Regelsätze auch nur temporär anzupassen. Mit einer zweiten Umfrage wollten wir deshalb herausfinden, wie die Bevölkerung zu zusätzlichen coronabedingten finanziellen Hilfen für Grundsicherungsbeziehende steht. Wir fragten deshalb speziell danach, ob die Befragten der Meinung sind, dass Beziehende existenzsichernder Leistungen in der Corona-Pandemie zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten sollten. Die repräsentative Meinungsumfrage wurde vom 18. bis 22. Juni 2020 vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa durchgeführt. Insgesamt wurden 1.053 Personen über 18 Jahre im Rahmen der Mehrthemenumfrage des repräsentativen Online-Befragungspanels forsa.Omninet befragt. Auch die Ergebnisse dieser zweiten Umfrage zeichnen ein klares Bild: Die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist der Meinung, dass Beziehende existenzsichernder Leistungen in der Corona-Pandemie zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten sollten.

Die Befunde im Einzelnen

1.1 Zum Bedarf einer allein lebenden Person

Der Regelsatz in der Grundsicherung für eine alleinlebende Person liegt derzeit bei 432 Euro. Lediglich 20 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass eine alleinstehende erwachsene Person mit 432 Euro ihren Lebensunterhalt decken kann. Knappe 80 Prozent vertreten die Ansicht, dass ein solcher Betrag nicht ausreicht. An diesem Ergebnis ändert auch die im Entwurf des BMAS ab 1. Januar 2021 vorgesehene Erhöhung um 1,6 Prozent auf 439 Euro nichts. Es bleibt bei 79,2 Prozent der Bevölkerung, die den Bedarf eines alleinlebenden Menschen höher einschätzen. Und es bleibt bei lediglich 19,8 Prozent, die denken, dass ein Betrag von 439 Euro ausreichend sei.

Frage 1.1: Was glauben Sie, wie viel Geld benötigt eine alleinstehende erwachsene Person pro Monat insgesamt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten? Damit sind Ausgaben z.B. für Kleidung, Lebensmittel, Freizeitgestaltung sowie Mobilität, nicht aber für Miete gemeint.



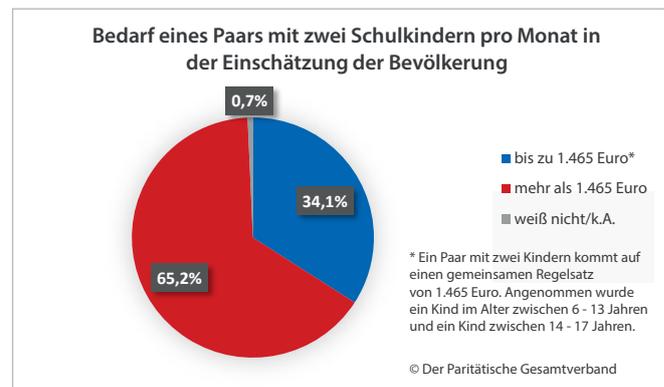
Über 60 Prozent der Befragten geben einen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ohne Wohnkosten benötigten Betrag von 600 Euro und mehr an.

Im Durchschnitt geben die Befragten einen Wert von 728 Euro an.

1.2 Zum Bedarf eines Paares mit zwei Schulkindern

Ein Paar mit zwei Kindern von 6 und 17 Jahren kommt derzeit auf einen gemeinsamen Regelbedarf von 1.414 Euro. Nur 34 Prozent der Befragten halten diesen Betrag für ausreichend. 65 Prozent gehen von einem höheren notwendigen Bedarf aus. Dem Entwurf aus dem BMAS zur Neufestsetzung der Regelsätze folgend, wäre dieser Regelbedarf ab 1. Januar 2021 1.465 Euro. Aus Sicht der überwiegenden Mehrheit ist dies offensichtlich keine relevante Erhöhung. Auch diesen Betrag halten nur 34 Prozent der Befragten für ausreichend.

Frage 1.2: Was glauben Sie, wie viel Geld benötigt ein Paar mit zwei Schulkindern pro Monat insgesamt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten? Damit sind Ausgaben z.B. für Kleidung, Lebensmittel, Freizeitgestaltung sowie Mobilität, nicht aber für Miete gemeint.



Der Mittelwert der Befragten zum notwendigen Bedarf zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ohne Wohnkosten beträgt 1.796 Euro. Dabei geben Befragte, die selbst mit Kindern im Haushalt leben, im Mittel einen deutlich höheren Wert an als solche, die ohne Kinder leben.

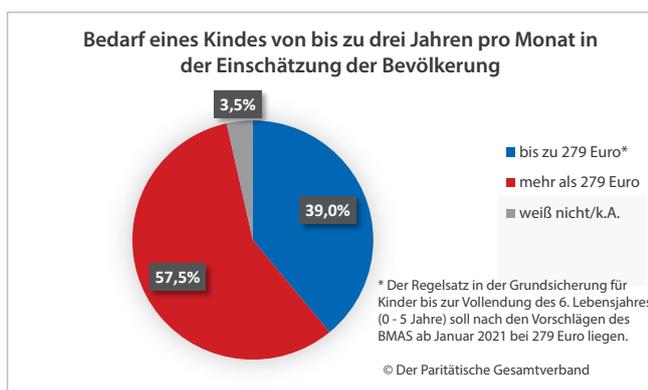
Der Mittelwert bei Befragten mit Kindern im Haushalt liegt bei 1.955 Euro, der bei Befragten ohne Kinder im Haushalt 1.755 Euro.

1.3 Zum Bedarf eines Kindes von bis zu 3 Jahren

Kinder von bis zu drei Jahren erhalten derzeit 250 Euro Regelsatz. Nur knapp 39 Prozent der Bevölkerung halten diesen Betrag für ausreichend, um damit den Bedarf eines Vorschulkindes zu decken. Rund 58 Prozent veranschlagen hierzu höhere Ausgaben. Nach den Vorschlägen des Bundesministeriums soll dieser Regelsatz zum 1. Januar 2021 auf 279 Euro angehoben werden.² An der geringen Rate derer, die den Vorstellungen des BMAS zum Bedarf eines 0 bis 3-jährigen Kindes folgen können, ändert das jedoch nichts. Die Differenzen liegen im Promillebereich.

57 Prozent gehen sogar von einem Bedarf von 300 Euro und mehr aus.

Frage 1.3: Was glauben Sie, wie viel Geld wird benötigt, um den Lebensunterhalt für ein Kind unter drei Jahren pro Monat zu bestreiten? Damit sind Ausgaben z.B. für Kleidung, Lebensmittel, Freizeitgestaltung sowie Mobilität, nicht aber für Miete gemeint.



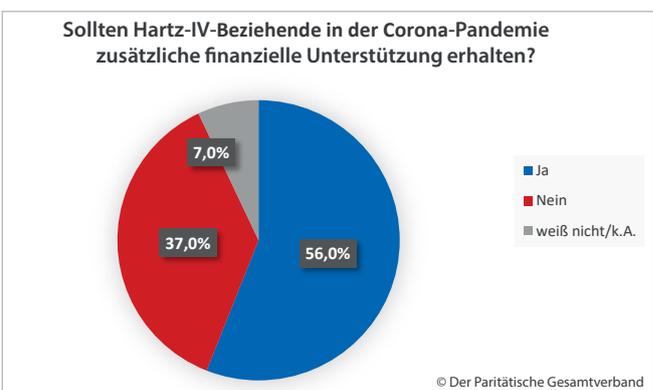
Der Mittelwert der Befragten zum notwendigen Bedarf zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ohne Wohnkosten beträgt 373 Euro. Auch hier zeigt sich eine deutliche Differenz von Befragten mit Kindern im Haushalt und solchen ohne. Der Mittelwert bei Befragten mit Kindern im Haushalt liegt bei 400 Euro, der von Befragten ohne Kinder im Haushalt bei 366 Euro.

² Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres ist ein Regelsatz von 279 Euro vorgesehen.

2. Unterstützung während der Corona-Pandemie

Mit 56 Prozent meint mehr als die Hälfte der Befragten, dass Beziehende von existenzsichernden Leistungen wie Hartz IV oder der Altersgrundsicherung in Situationen wie der in den vergangenen Wochen erlebten Corona-Pandemie zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten sollten. Nur etwas mehr als ein Drittel lehnt dies ab.

Sollten Hartz-IV-Beziehende in der Corona-Pandemie finanzielle Unterstützung erhalten?



Befragte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.000 Euro meinen häufiger als Befragte mit höheren Haushaltsnettoeinkommen, dass Personen am Existenzminimum zusätzliche finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhalten sollten.

3. Parteipolitische Befunde

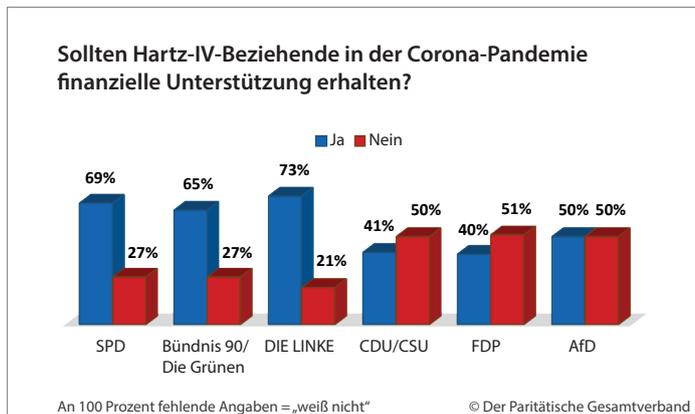
Durchaus interessant ist ein Blick auf die parteipolitischen Präferenzen der Befragten. Bemerkenswert ist, dass die Einschätzung regelmäßig höherer Bedarfe als im Regelsatz ausgewiesen über alle Parteien ganz deutlich vorhanden ist. Es ist in allen Parteianhängerschaften immer nur eine ausgesprochene Minderheit, die den tatsächlichen Bedarf auf dem sehr niedrigen Niveau des aktuell geltenden Regelsatzes festmacht.

Gleichwohl zeigen sich Unterschiede. Während beispielsweise unter den Anhänger*innen von DIE LINKE sowie der Unionsparteien lediglich 13 bzw. 18 Prozent der Auffassung sind, mit einem Budget von unter 500 Euro könne eine alleinlebende Person den Lebensunterhalt (ohne Wohnkosten) bestreiten, sind es bei AfD und FDP bereits 27 und 28 Prozent, somit mehr als jeder Vierte.

Auch bei der Bewertung des benötigten Budgets in Paarhaushalten mit zwei Schulkindern gibt es auffällige Unterschiede: Sind es unter den Anhänger*innen von DIE LINKE und der Unionsparteien nur 24 bzw. 27 Prozent, die angeben, ein Budget unter 1.500 Euro sei ausreichend, sind es unter den Anhänger*innen von SPD und AfD immerhin schon 40 und 43 Prozent.

Bei der Notwendigkeit coronabedingter zusätzliche Hilfen liegt die Zustimmungsrates unter den Anhänger*innen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE jeweils zwischen deutlichen 65 und 73 Prozent, während sich in den Anhängerschaften der Unionsparteien, der FDP und der AfD für eine solche Hilfe keine Mehrheit findet.

Zustimmung zu finanzieller Unterstützung von Hartz-IV-Beziehenden in der Corona-Pandemie nach Parteipräferenz



Impressum

Herausgeber:
Der Paritätische Gesamtverband
Oranienburger Straße 13-14
D-10178 Berlin

Telefon: +49 (0)30 24636-0
Telefax: +49 (0)30 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:
Wiebke Schröder

Gestaltung:
Christine Maier

Titelbild:
© nicoletaionescu – Adobe Stock

7. Juli 2020